



# Golfen mit Herz<sup>©</sup>

[www.krebskrankekinder.com](http://www.krebskrankekinder.com)

## Leitfaden für Unterstützungsanträge



Februar 2009

# **Leitfaden für Unterstützungsanträge,**

**die an die Europäische Stiftung  
zur Unterstützung von hilfsbedürftigen krebskranken  
Kindern und Jugendlichen (Europäische Stiftung)**

**und die Vereine Golfen mit Herz zur Unterstützung von  
hilfsbedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen (GmH)  
gelangen**

1. **KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE EUROPÄISCHE STIFTUNG UND DIE VEREINE GMH**
2. **WEN UNTERSTÜTZT GMH – ANSPRUCHSKRITERIEN**
3. **LEISTUNGSARTEN**
4. **BESTANDTEILE EINES UNTERSTÜTZUNGSGESUCHES**
5. **SONDER- BZW. AUSNAHMEREGLUNG FÜR UNTERSTÜTZUNGEN**
6. **KONTAKTDATEN**

## 1. KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE EUROPÄISCHE STIFTUNG UND DIE VEREINE GMH

Die Europäische Stiftung wurde im Januar 1997 mit dem Ziel gegründet, hilfsbedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen auf schnellem und unbürokratischem Weg finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Sie ist eine gemeinnützige Stiftung nach liechtensteinischem Recht und generiert die finanziellen Mittel vorwiegend über kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Auf Initiative der Europäischen Stiftung wurden seit 2004 in den Ländern Liechtenstein/Schweiz, Österreich, Deutschland, Spanien und Russland gemeinnützige Vereine/Stiftungen mit dem Namen „Golfen mit Herz zur Unterstützung von hilfsbedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen“ gegründet, welche Golf-Charity-Turniere in diesen Ländern organisieren und durchführen.

Der Reinerlös eines jeden GmH-Turniers wird von der Europäischen Stiftung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens erhöht und dem Vereinszweck entsprechend ausschliesslich an hilfsbedürftige krebskranke Kinder und Jugendliche ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgt in Abstimmung mit lokalen Hilfsorganisationen und geht direkt an betroffene Kinder und Jugendliche in der Region des Veranstaltungsortes.

GmH leistet schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Entscheidung, ob einem Gesuch entsprochen werden kann, liegt in der Regel innerhalb von drei bis vier Arbeitstagen vor. Eine bewilligte Unterstützung wird binnen kürzester Zeit ausbezahlt.

## 2. WEN UNTERSTÜTZT GMH – ANSPRUCHSKRITERIEN

Anspruchsberechtigt sind alle hilfsbedürftigen krebskranken Kinder und Jugendlichen. Die Altersgrenze für Jugendliche ist grundsätzlich auf 18 Jahre (Erreichung der Volljährigkeit) festgesetzt. Vor allem aber sind der Zeitpunkt des Ausbruches der Krankheit wie auch die familiäre Situation, in der sich der junge Mensch gerade befindet, entscheidende Faktoren für die Beurteilung. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen müssen den Wohnsitz in einem der Länder haben, in denen GmH-Turniere veranstaltet werden.

### **Definition der Bedürftigkeit**

- Wenn eine Familie das gemäss Sozialhilfegesetz festgelegte Existenzminimum nicht erreicht und Sozialhilfe bezieht
- Wenn eine Familie aufgrund der finanziellen Situation Anrecht auf Ergänzungsleistungen hat (z.B. IV)
- Wenn es im Zusammenhang mit der Krebserkrankung des Kindes/Jugendlichen zu Mehrkosten und/oder Einkommenseinbussen kommt, welche für die Familie untragbar sind oder sie finanziell übermässig stark belasten

### **Grenzen der finanziellen Unterstützung**

- Sobald das liquide Vermögen (Bestände, die sich jederzeit in Bargeld verwandeln können wie Guthaben auf Konti, handelbare Wertpapiere, Aktien, Fonds, etc.) einer Familie mit Kindern CHF 60'000.00 übersteigt, werden in der Regel keine Unterstützungsbeiträge geleistet

### **Nachweis der Bedürftigkeit**

- Ausschlaggebend für die Gewährung/Bemessung einer Unterstützung sind die finanziellen Verhältnisse der Familie. Sie werden mittels einer Evaluation der finanziellen Situation (Vermögen, Einkommen, Ausgaben, krankheitsbedingte Mehrausgaben, Sonderanschaffungen, etc.) geprüft

- Das von einer Krebsliga oder anderen Hilfsorganisationen in diesem Zusammenhang aufgestellte Monatsbudget (Vermögen, Einnahmen/Ausgaben-Übersicht) wird von GmH als Nachweis der Bedürftigkeit anerkannt

### 3. LEISTUNGSARTEN

GmH leistet schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn die materielle Lebensqualität einer Familie aufgrund der Krebserkrankung eines Kindes/Jugendlichen gefährdet ist, damit diese möglichst bewahrt beziehungsweise wieder hergestellt werden kann.

Die finanzielle Hilfe kann ab dem Zeitpunkt der Diagnose bis zur Heilung (Tod) als einmalige Zahlung oder Monatszahlungen gewährt werden.

Folgende Leistungen werden u.a. unterstützt:

- Behandlungskosten oder Selbstbehalte, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden
- Transport- und Verpflegungskosten
- Hilfsmittel
- Zusatzkosten, die entstehen, um einen Aufenthalt/Pflege zu Hause zu ermöglichen
- Einkommenseinbussen wegen Erwerbsausfall eines Elternteils
- Zusätzliche situationsbedingte Leistungen

Folgende Leistungen werden nicht unterstützt:

- Tilgung von Krediten, die nicht im Zusammenhang mit der Krankheit des Kindes stehen
- Beerdigungskosten

GmH gewährt auch Überbrückungshilfe. Z.B. wenn grundsätzlich Anrecht auf Unterstützung durch die öffentliche Hand besteht, in vorliegendem Fall aber das Gesuch noch hängig ist bzw. zur Prüfung an eine höhere Instanz weitergeleitet werden muss.

Der Vorstand kann in Bezug auf anerkannte Leistungsarten und Leistungshöhen sowie weitere Details ein Reglement erlassen.

#### 4. BESTANDTEILE EINES UNTERSTÜTZUNGSGESUCHES

Es wird unterschieden, ob das Gesuch über

- a) eine Krebsliga oder eine andere offizielle Organisation (Sozialabteilung eines Spitals etc.) zu GmH gelangt oder
- b) direkt von einer Privatperson.

zu Punkt a)

Gesuch einer Krebsliga oder anderen offiziellen Organisation für ein betroffenes Kind/einen betroffenen Jugendlichen. Die darin gemachten Angaben betreffend Krankheit und finanzielle Situation (Budgetaufstellung) sind für GmH verbindlich. Das Gesuch muss folgende Informationen/Unterlagen umfassen

- Gesuchsformular von GmH
- Persönliche Angaben inkl. Kontoverbindung des Unterstützungsempfängers, da GmH direkt an die Betroffenen auszahlt
- Diagnose, Beschreibung der Krankheit und des jetzigen Krankheitszustandes. Alternativ kann auch die Kopie des Arzteugnisses mit diesen Informationen beigelegt werden
- Finanzielle Verhältnisse. Diese sind mit einer Budgetaufstellung (Vermögen, Schulden, Einnahmen jeglicher Art wie z.B. aus Wohnungseigentum, Ausgaben und ungedeckter Betrag) zu dokumentieren
- Höhe des beantragten Unterstützungsbeitrages. Begründung/Aufstellung, wie das Geld verwendet wird
- Allfällige andere bereits bewilligte oder gestellte Unterstützungsgesuche (Name der Stiftung, Organisation)

zu Punkt b)

Gesuch direkt von einer Privatperson an GmH. Das Gesuch muss folgende Informationen/Unterlagen umfassen

- Gesuchsformular von GmH
- Persönliche Angaben inkl. Kontoverbindung des Unterstützungsempfängers, da GmH direkt an die Betroffenen auszahlt
- Kopie einer Arztbestätigung oder eines Arztberichtes mit Diagnose, Beschreibung der Krankheit und des jetzigen Krankheitszustandes
- Budgetaufstellung mit Angaben betreffend Vermögen, Schulden, Einnahmen und Ausgaben jeglicher Art sowie ungedeckter Betrag. Der Budgetaufstellung sind Kopien, welche die finanzielle Situation bestätigen, beizulegen (aktuelle Einkommensbestätigung, aktuelle Steuererklärung oder Steuerveranlagung, Versicherungsverfügungen, Belege für Ausgaben wie Mietzinszahlungen, Hypothekarzinszahlungen, Ausbildungskosten, feste Verpflichtungen etc.)
- Gesuchspezifische Unterlagen betreffend Zusatzkosten (Belege für Fahrkosten oder andere krankheitsbedingt entstandene Mehrkosten)
- Höhe des beantragten Unterstützungsbeitrages. Begründung/Aufstellung, wie das Geld verwendet wird
- Allfällige andere bereits bewilligte oder gestellte Unterstützungsgesuche (Name der Stiftung, Organisation)

## 5. SONDER- BZW. AUSNAHMEREGLUNG FÜR UNTERSTÜTZUNGEN

Liegen ausserordentliche Verhältnisse in persönlicher, krankheitsspezifischer oder finanzieller Hinsicht der Gesuchsteller vor und bedeutet die Einhaltung dieses Leitfadens und allfälliger Reglemente eine unverhältnismässige Härte für den Antragsteller, kann der Vorstand Ausnahmen ohne Präjudiz für weitere Gesuche von einzelnen Bestimmungen dieses Leitfadens/Reglemente gewähren.

## 6. KONTAKTDATEN

Europäische Stiftung zur Unterstützung von hilfsbedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen

Edith Allenspach Telefon +423 237 4420  
Egertastrasse 17 Telefax +423 237 4397  
Postfach 229 E-Mail [edith.allenspach@krebskrankekinder.com](mailto:edith.allenspach@krebskrankekinder.com)  
FL-9490 Vaduz [www.krebskrankekinder.com](http://www.krebskrankekinder.com)

Golfen mit Herz Liechtenstein/Schweiz  
Verein zur Unterstützung von hilfsbedürftigen krebskranken Kindern und Jugendlichen

Edith Allenspach Telefon +423 237 4433  
Egertastrasse 17 Telefax +423 237 4397  
Postfach 229 E-Mail [edith.allenspach@golfenmitherz.com](mailto:edith.allenspach@golfenmitherz.com)  
FL-9490 Vaduz [www.golfenmitherz.com](http://www.golfenmitherz.com)

Vaduz, Februar 2009 / Edith Allenspach